

**12904/AB**  
Bundesministerium vom 13.02.2023 zu 13235/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.913.422

Wien, 6.2.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13235/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Schlag gegen illegalen Katzenhandel** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Ist Ihnen der oben geschilderte Fall bekannt?*
  - a. *Wenn ja, wann und durch wen haben Sie davon erfahren?*
  - b. *Wenn nein, welche Schritte setzen Sie, um sich diesbezüglich zu informieren?*

---

Der geschilderte Fall wurde nicht an mein Ressort herangetragen. Da der Vollzug des Tierschutzgesetzes und der darauf basierenden Verordnungen Landessache ist, wurde das Amt der Wiener Landesregierung um Auskunft ersucht.

**Frage 2:**

- *Welche Nationalität hatten die Tiertransporteure im oben genannten Fall?*
  - a. *Waren sie nur auf der Durchreise oder leben sie in Österreich?*
  - b. *Falls Sie in Österreich leben, beziehen sie Sozialleistungen (Sozialhilfe/Mindestsicherung) oder Leistungen durch das AMS?*

Die Transporteure sind rumänische Staatsbürger mit rumänischen Meldeadressen (1 Fahrer, 2 Begleitpersonen) und ohne Meldeadresse in Österreich.

**Frage 3:**

- *Welche strafrechtliche Konsequenz droht den illegalen Katzenhändlern in Österreich nun?*

Gegen den verantwortlichen Transporteur wurde vom Veterinäramt Wien ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Tiertransportgesetzes eingeleitet.

**Frage 4:**

- *Ist bekannt, ob die Tiertransporteure im genannten Fall erstmalig handelten oder ob sie regelmäßig illegalen Handel betreiben?*

Darüber liegen meinem Ressort keine Informationen vor.

**Frage 5:**

- *Gab es für die Tiere im vorliegenden Fall bereits Käufer?*

Ja, für die im Fall vorliegenden Tiere gab es bereits Käufer.

- a. *Wenn ja, in welche EU-Länder sollten diese jeweils konkret verkauft werden?*

Die Tiere sollten nach Österreich, Deutschland, Frankreich und Belgien gebracht und wohl auch verkauft werden.

*b. Über welche Plattform wurden die Welpen zum Verkauf angeboten?*

Laut dem LKA Wien wurden die Katzen über eine rumänische Facebook-Gruppe zum Kauf angeboten. Käufer und Verkäufer kommunizierten über den Facebook-Messenger.

**Frage 6:**

- *Wie viele illegale Welpen wurden schätzungsweise in den Jahren 2020, 2021 sowie 2022 in Österreich verkauft?*

Bis dato sind folgende Rückmeldungen über aufgegriffene Katzen bei illegalen Verbringungen der Bundesländer eingegangen:

**Kärnten:**

Für das Bundesland Kärnten darf für den Zeitraum 2020 – 2022 folgende Anzahl nicht konformer Verbringungen/Importe aus Drittländern betreffend Katzen gemeldet werden:

Anzahl 2020: 0 Katzen

Anzahl 2021: 4 Katzen

Anzahl 2022: 4 Katzen

**Oberösterreich:**

Leermeldung

**Niederösterreich:**

Im Bundesland Niederösterreich wurden in den Jahren 2020 bis 2022 den Bezirksverwaltungsbehörden insgesamt 4 Katzen bekannt, die illegal (das heißt unter Nichteinhaltung der innergemeinschaftlichen Handels- oder Importbestimmungen) nach Österreich verbracht wurden.

**Tirol:**

Anzahl der amtsbekannten Katzenwelpen, die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 illegal aus dem Ausland (EU oder Drittstaaten) nach Tirol eingebracht worden sind:

Anzahl 2020: 0 Katzen

Anzahl 2021: 2 Katzen

Anzahl 2022: 5 Katzen

**Vorarlberg:**

Katzen fallen kaum jemals als illegaler Import auf, außer zufällig im Rahmen einer Kontrolle an der Grenze oder im Straßenverkehr.

Somit sind nur ganz wenige einzelne Fälle in der Statistik:

2020: 2 Katzen

2021: 3 Katzen

2022: 11 Katzen

**Wien:**

Das Veterinäramt der Stadt Wien hat in den Jahren 2020 – 2022 insgesamt 9 Verwaltungsstrafverfahren betr. Katzen wegen der Übertretung der jeweiligen Binnenmarktverordnung eingeleitet, insgesamt betrafen diese Fälle 24 Katzen (aller Altersklassen).

**Frage 7:**

- *Was wird seitens Ihres Ressorts unternommen, um die Öffentlichkeit über die Problematiken des illegalen Welpenhandels zu informieren und dementsprechend auch zu warnen?*

Es gibt von meinem Ressort einen Folder und eine Broschüre zum Thema „Augen auf beim Hundekauf“, welche ein eigenes Kapitel zum Thema Welpenhandel beinhaltet.

**Frage 8:**

- *Welche Maßnahmen planen Sie, um den illegalen Welpenhandel zu minimieren bzw. zu stoppen?*

Derzeit finden EU-weite Maßnahmen und Kontrollaktionen in allen EU Mitgliedstaaten statt, diese Maßnahmen werden über die Europäische Kommission koordiniert und auch bearbeitet.

Zudem wurde 2022 die Veterinärbehördliche Binnenmarktverordnung novelliert und die Einreise von Tieren ohne gültige Tollwutimpfung mit engen Ausnahmen verboten. Bisher bestand die Möglichkeit der Einreise mittels Selbsterklärung über die Unbedenklichkeit. Somit müssen die Tiere mindestens 16 Wochen alt sein, um legal nach Österreich verbracht werden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

